

TOP 5: Vorläufige Ergebnisse zur Umsetzung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme nach EG-Wasserrahmenrichtlinie

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Kenntnis.
2. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten wird gebeten, zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme wie im Bericht dargestellt zu verfahren.

Erläuterungen:

Ziel der am 20.12.2000 in Kraft getretenen Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EGWRRL) ist es, dass alle Gewässer inkl. Grundwasser den guten Zustand bis 2015 erreichen sollen. Die vorgegebene Zielerreichung 2015 konnte bzw. kann mit Begründung auf 2021 bzw. 2027 verlängert werden.

Da nicht alle Gewässer innerhalb des ersten und zweiten Bewirtschaftungszeitraums den guten Zustand erreichen konnten (siehe Kapitel 2), sind unter Inanspruchnahme der Fristverlängerung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2022 - 2027 fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. Die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans mit den zugehörigen Maßnahmenprogrammen sind bis spätestens 22.12.2020 zu veröffentlichen. Mit der Veröffentlichung der Entwürfe beginnt die 6-monatige Anhörungsphase (siehe Kapitel 4).